



Datum, 08.11.2023 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/305/2023

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	14.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	21.12.2023	

### Freiwillige Feuerwehr Neu-Anspach – Einführung eines Punktesystems zur Auszahlung einer Anerkennungsprämie

#### Sachdarstellung:

Die Städte und Gemeinden haben nach dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 17. Dezember 1998, geändert durch das Gesetz vom 30. September 2021 (GVBl. S. 602) eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszustatten und zu unterhalten. Diese Feuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung (Hilfsfrist) wirksame Hilfe einleiten kann (§ 3 (2) HBKG).

In Neu-Anspach wird diese gesetzliche Regelung mit den Freiwilligen Feuerwehren erfüllt, wobei dieses „Modell“ aus den verschiedensten Gründen zunehmend problematischer wird. Zum einen sind die Folgen des demographischen Wandels bereits jetzt spürbar und weitere Verschärfungen sind absehbar, da der Personenkreis der 17 – 65-Jährigen als potentieller Bestand der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren von besonderer Relevanz ist und hier auch nach dem Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan von zunehmenden Verschiebungen ausgegangen werden muss.

Zum anderen ist es für die meisten Menschen zwar selbstverständlich, dass die Feuerwehr bei einem Brand oder Unfall sofort zu Stelle ist, dass aber gerade bei den Feuerwehren vor allem Ehrenamtliche diese im wahrsten Sinne des Wortes existenzielle Leistung in Ihrer Freizeit verbringen, wird nur selten wahrgenommen.

Gerade bei der Tageseinsatzstärke schlägt der Wandel der Erwerbsarbeit immer mehr durch, denn viele Feuerwehrleute arbeiten heute tagsüber außerhalb der Kommunen, in denen sie sich engagieren oder bei Arbeitgebern, bei denen es schwierig wird, sich freustellen zu lassen. Also selbst wenn sie an sich engagiert sind, scheitert es nicht selten an den Rahmenbedingungen. Dies führt dazu, dass man zunehmend Probleme hat, ausreichend starke Einsatzabteilungen abbilden zu können.

Die Stadt Neu-Anspach sah sich daher schon lange veranlasst die Tageseinsatzstärke mit eigenen Mitarbeitern sicherzustellen. Um jedoch den gesetzlichen Auftrag des HBKG mit ehrenamtlichen Kräften erfüllen können, setzten sich immer mehr Kommunen mit dieser Problematik auseinander und überlegen, wie sie dieser Situation begegnen können.

Ein Ansatzpunkt ist sicher die, „Anerkennungsprämien“ zu zahlen, wobei sich nach unserer Einschätzung Freiwillige Feuerwehrleute nicht engagieren, weil sie eine monetäre Gegenleistung erwarten. Und dennoch, im Jahr an 40 Übungsstunden teilzunehmen, Einsätze „zu fahren“ und an Lehrgängen teilzunehmen, bedeutet für den „normalen Feuerwehrmann/ die normale Feuerwehrfrau“ einen beträchtlichen Zeitaufwand, dem dann im Sinne einer „Anerkennungskultur“ eine letztlich recht geringe Aufwandsentschädigung entgegenstehen würde.

Orientiert man sich an der Verfahrensweise anderer Kommunen würde man etwa 15.000 € einsetzen, die - potentiell - an insgesamt - derzeit- rund 157 aktive Feuerwehrleute nach einem Punktesystem ausgezahlt werden könnten.

Alle Wehren würden an eine zentrale Stelle melden, welche Punktzahl jede Einsatzkraft der Wehr hat, so, dass man dann eine Gesamtpunktzahl hat, anhand der ausgerechnet werden kann, wieviel jeder Punkt wert ist.

Die Auszahlung erfolgt dann entweder bargeldlos über die Verwaltung oder gegen Unterschrift durch die Wehren.

Dieses Anerkennungssystem orientiert sich an dem in 2021 eingeführten System in Usingen. Die Erfahrung zeigt dort, dass die Prämie zum aller größten Teil wohlwollend angenommen und als Wertschätzung wahrgenommen wird. Um eine Auswirkung auf Übungs- und Einsatzzahlen ableiten zu können, steht auch dort noch nicht ausreichend Erfahrung zur Verfügung.

Aber letztlich ist die, wenn auch geringe Höhe der Anerkennungsprämie der Ausdruck dafür, dass man den Aufwand und die Arbeit sieht und zumindest „symbolisch“ honorieren will. Von daher schlägt die Verwaltung vor diesen Weg zu gehen, verknüpft mit der Hoffnung, dadurch die eine oder andere Einsatzkraft weiter zu motivieren, Übungs- und Einsatzdienste zahlreich wahrzunehmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, eine Anerkennungsprämie für die Einsatzkräfte der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Neu-Anspach einzuführen.

Die Einführung der Anerkennungsprämie leitet sich aus dem Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr Neu-Anspach ab, in dem unter Punkt 10 Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung die Schaffung finanzielle Anreize dargestellt wird.

Die Anerkennungsprämien sind anhand der nachfolgenden Richtlinie zur Einführung einer Anerkennungsprämie, erstmal zum Berichtsjahr 01.07.22 – 30.06.23, zu zahlen.

Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € sind im Haushaltsplan 2023 bereitgestellt.

#### **Richtlinie eines Punktesystems mit einer verbundenen Anerkennungsprämie bei den Feuerwehren der Stadt Neu-Anspach**

Um die Motivation der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Neu-Anspach und die Attraktivität der Feuerwehren im Hinblick auf die Werbung von neuen Mitgliedern für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Neu-Anspach zu verbessern, wird eine Anerkennungsprämie beschlossen.

Die Stadt Neu-Anspach stellt jährlich einen Betrag in Höhe von 15.000 € als Anerkennungsprämie für die aktiven ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehren der Stadt Neu-Anspach zur Verfügung. Als Bewertungszeitraum wird der Zeitraum vom 01.07. eines Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres festgelegt.

Grundlage für die Punkte ist die Auswertung aus Florix. Die Wehrführer der jeweiligen Stadtteilwehren sind für die Erfassung der Daten eigenverantwortlich. Der Brandschutzbeauftragte im Ordnungsamt hat die Datenpflege unterjährig zu begleiten und zu kontrollieren. Fehlende Dateneingaben seitens der Wehren bleiben unberücksichtigt und führen nicht zum Aufschub der Modalitäten.

Zur Berechnung der jeweiligen Prämien ist zunächst die Gesamtpunktzahl aller aktiven Einsatzkräfte zu ermitteln. Diese Gesamtpunktzahl dividiert durch den zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag ergibt den Wert jeden Punktes, der dann die Grundlage für die Berechnung der Anerkennungsprämie für die einzelnen Einsatzkräfte darstellt.

Auflistung der anzuerkennenden Punkte:

18 Übungen oder 40 Übungsstunden im Jahr in der Einsatzabteilung	einmalig 100 Punkte
Jeder weitere Übungsdienst und jede Betreuung in der Jugend- oder Kinderfeuerwehr	2 Punkte
Teilnahme an „technischen Diensten“ wie zum Beispiel Bewegungsfahrten, Fahrzeugpflege, Gerätepflege, Putzaktionen und dergleichen	1 Punkt
Je Einsatz / incl. Brandmeldeanlage	3 Punkte
Für ein komplettes Jahr diensttauglich nach der FwDV 7 (Atemschutzgeräteträger)	einmalig 50 Punkte
Je erfolgreich besuchten Lehrgang A*	je 50 Punkte
Je erfolgreich besuchten B**	je 25 Punkte
Je erfolgreich besuchtem Lehrgang C / Seminar***	je 10 Punkte
Funktionsträger ohne Aufwandsentschädigung z.B. Gruppenführer, Funkbeauftragte, Schlauchbeauftragte etc.	je 50 Punkte

\*Grundlehrgang mit EH Ausbildung und alle zweiwöchigen Lehrgänge an der HLFS.

\*\*Kreislehrgänge „länger drei Tage“ und alle einwöchigen Lehrgänge an der HLFS.

\*\*\*Andere Lehrgänge und Seminare (nach Notwendigkeit).

Um in den Genuss der Prämie zu kommen, ist eine Mindestpunktzahl von 30 Punkten zu erreichen. Einsatzkräfte unter der Mindestpunktzahl bleiben unberücksichtigt.

Die Richtlinie gilt ab dem 01.07.2022. Diese Fassung der Richtlinie wird im Jahr 2023 (01.07.22 bis 30.06.23) angewendet.

Neu-Anspach, den .....

Birger Strutz  
Bürgermeister

Birger Strutz  
Bürgermeister

Haushaltsrechtlich geprüft:

*u*